

Protokoll zum Großen LEADER/CLLD Arbeitskreis | FP 2021-2027

Mittwoch, den 21.02.2024 auf dem Gut Mößlitz, LAG Anhalt

Protokollführung: Dirk Gerlach / Luise Zeigermann (LVwA)

Teilnehmende:

Siehe Anwesenheitsliste in der Anlage

1. Eröffnung / Begrüßung

Frau Möller, Leiterin der EU-VB EFRE/ESF/JTF, begrüßte die Teilnehmenden und stellte die Anwesenden der EU-Verwaltungsbehörden vor. Frau Böttger stellte die Kollegen/-innen des LVwA vor und wies darauf hin, dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden, welche auch anschließend auf der LEADER/CLLD-Netzwerkseite veröffentlicht werden. Des Weiteren wurde durch Frau Böttger der geplante Ablauf erläutert und sie stellte den Vorsitzenden der LAG Anhalt, Herrn Schulze, und in Vertretung den Gastgeber Herrn Voss vom Förderverein Gut Mößlitz e.V. vor.

2. Grußwort des Vorsitzenden der LAG Anhalt, Herrn Schulze

Herr Schulze (LAG Anhalt) begrüßte ebenso alle Anwesenden und stellte die LAG Anhalt vor. Er ging dabei unter anderem auf das Auswahlgremium der LAG und dessen Aufteilung, sowie die Ziele und das Leitbild der LAG Anhalt ein.

Anhand der Folien (Präsentation in der Anlage) wurden Beispiele bereits umgesetzter Fördervorhaben vorgestellt. Weiterhin blickte er auf die bisherige Förderperiode und auf mögliche Verbesserungen in der FP 2021-2027. Herr Schulze teilte mit, dass eine Ausschreibung für ein Management für die LAG Anhalt läuft und ab Anfang April mit einer Unterstützung durch ein Management gerechnet wird.

3. Grußwort der Gastgeberinnen und Gastgeber des Gut Mößlitz, Nachhaltige Inwertsetzung von Fördermaßnahmen auf dem Gut Mößlitz

Herr Voss, Förderverein Gut Mößlitz e.V., erklärte anhand von Bildern die Entwicklung des Gut Mößlitz. Er erläuterte das Ziel des Fördervereins, die Entwicklung der Bildungs- und Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Schüler im Kontext einer nachhaltigen Nutzung. Dazu nannte er Beispiele, wie den entstandenen Naturlehrpfad, den Mehrzweckplatz und das Bienenhaus. Momentan ist ein Aufbau eines Berufsorientierungszentrums in Planung. Ebenso stellte er das Spektrum der Feste und Veranstaltungen vor.

Er wies auf die Unterstützung durch Förderungen, wie Dorferneuerung, LEADER ab 2008 und die weitere LEADER-Förderung seit 2013 hin. Dabei macht dem Verein der bürokratische Aufwand zunehmend zu schaffen, ebenso wie die Erhaltung und Inwertsetzung der durch LEADER geförderten Vorhaben eine anspruchsvolle Aufgabe darstellen.

Er stellte anschließend den Rundweg auf dem Areal vor und bot eine Führung während der Mittagspause der Veranstaltung an.

4. Aktueller Stand zur Implementierung und Umsetzung der LEADER und CLLD-Förderprogramme in der Förderphase 2021 – 2027, einschließlich Förderung des LAG-Managements, Sensibilisierung, Betreiben einer LAG

Herr Schulze (EU-VB ELER) leitete den TO-Punkt 4 ein. Er erläuterte die Zuständigkeiten der beiden EU-VBen (Richtlinien) und stellte Herrn Dubiel von der Investitionsbank (IB) vor, welcher in der IB für die Fonds EFRE (hier auch Förderbereich LAG-Management) und ESF+ zuständig ist.

Herr Dubiel erläuterte den Start der Förderung der LAG-Managements im Jahr 2023 mit aktuell 22 eingereichten und bereits bewilligten Anträgen. Es wurden 22 Mio. Euro bewilligt, ein weiterer Antrag ist in Bearbeitung. Ein Zahlungsantrag wurde in diesem Jahr bereits ausgezahlt.

Hr. Dubiel verwies die anwesenden Träger der LAG-Managements auf die Vorlagefrist für die ersten zu stellenden Auszahlungsanträge im Fall des Managements über einen Dienstleistungsvertrag gemäß Richtlinie EFRE LAG (demnächst der 31.03.2024).

Seit Anfang Februar 2024 ist die Antragstellung im Programm CLLD ESF+ über das Kundenportal der IB möglich. Bislang liegen der IB noch keine Anträge im Programm vor.

Es ist geplant, zunächst für die Richtlinie EFRE LAG (Management, Sensibilisierung, Betreiben einer LAG) auf der Homepage der IB ein FAQ-Dokument mit den bisher an die EU-VB und die IB herangetragenen Fragen zu veröffentlichen.

Frau Sander (EU-VB EFRE/ESF/JTF) informierte, dass im Programm CLLD EFRE im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel für den Förderschwerpunkt 2.1 Kulturinvestitionen ein Budget von 45 Mio. EUR eingeplant ist (Kulturerbe-Budget). Die Lokalen Aktionsgruppen wurden durch die EU-VB entsprechend in einem Anschreiben dazu informiert. Rückfragen der Teilnehmer, zum Beispiel von Herr Mänicke (LAG SUT), ob die Vorgabe des Kulturerbe-Budgets das Bottom-up-Prinzip einschränkt und damit gefährdet, beantworteten der anwesende Vertreter der Staatskanzlei/Ministerium für Kultur, Herr Webel und Frau Sander. Die 45 Mio. EUR Kultur-Budget stellen auf Landesebene eine Zielsetzung dar. Herr Webel führte dazu aus, dass es eine politische Entscheidung ist, den Kulturbereich umfangreich zu berücksichtigen. **Das Bottom-up-Prinzip ist dadurch auch nicht verletzt, da die LAGn in eigener Verantwortung entsprechende Kulturprojekte im Rahmen der Vorgaben auswählen können. Das auf die einzelnen LAGn heruntergebrochene Kulturbudget sollte für Kulturinvestitionen reserviert bleiben, wenngleich eine LAG selbstverständlich auch über das individuelle LAG-Kulturbudget hinaus im Rahmen ihrer LES weitere Kulturinvestitionsprojekte durchführen kann.**

Im Programm CLLD ESF+ hat jüngst das Bildungsministerium die allgemeinbildenden Schulen über Fördermöglichkeiten in diesem Programm informiert. Frau Sander teilte mit, dass sich die Richtlinie CLLD EFRE derzeit beim Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz in der Rechtsförmlichkeitsprüfung befindet sowie die online-Antragstellung durch die IB vorbereitet ist. Mit der Inkraftsetzung der Richtlinie wird im März 2024 gerechnet (*Anm. am 18.03.2024 in Kraft gesetzt*). In der Richtlinie CLLD ESF+ kündigte sie redaktionelle Änderungen an, da im Dezember eine neue de-minimis-Verordnung (VO (EU) 2023/2831) in Kraft getreten ist.

Sie informierte weiterhin über die derzeitige Ex-Post-Evaluierung der Europäischen Kommission zu den Territorialen Instrumenten. Dazu wurden 15 EU-Länder ausgewählt. In Deutschland betrifft dies in Sachsen-Anhalt die LAG Harz. Die Evaluierung wird bis zum Sommer 2024 durchgeführt.

Herr Schulze informierte anschließend zum Thema Richtlinie LEADER und teilte mit, dass für die Veröffentlichung und somit In-Kraft-Setzung der Richtlinie aktuell nur noch die Freigabe aus der Rechtsförmlichkeitsprüfung ausstehend ist (*Anm. Die Richtlinie ist am 10.03.24 in Kraft getreten*).

Die aktuellen Entwurfsstände der Richtlinien (CLLD EFRE und LEADER-ELER) wurden für den internen Gebrauch bzw. zu Beratungszwecken an die Managements der LAGs versandt. Es wird zudem eine Videokonferenz mit den Managements angekündigt, um die Richtlinieninhalte, Antragsformulare und weitere Fachfragen zu besprechen. Vorab können Anliegen dazu mitgeteilt werden.

Weiterhin teilte er mit, dass die Bewilligungsbehörde für die Kooperationsprojekte die IB sein wird. Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens der Antragstellung für Kooperationsprojekte konnte noch keine Auskunft gegeben werden. Die Förderung von Umbrella-Vorhaben wird in Sachsen-Anhalt nicht angeboten.

Auch im Bereich ELER wird innerhalb der Förderperiode eine elektronische Antragstellung angestrebt, zunächst gibt es aber die Antragstellung weiterhin in Papierform.

5. GAP-Strategieplan (GAP-SP), Angemessenheit der Beteiligung von Interessengruppen, Altersgruppen und Geschlechtern

Frau Böttger (LVWA) erklärte, dass es eine zeitliche Überschneidung der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge der LES (01.08.2022) und der Bestätigung des GAP- Strategieplans am 21.11.2022 (aktuelle Version 2.1 vom 16.03.2023) gab. Dieser verlangt für die Bundesrepublik Deutschland von den LAGs den Nachweis der angemessenen Beteiligung von Interessengruppen, Altersgruppen und Geschlechtern. Durch die Überschneidung sind Nacharbeiten in Bezug auf die alters- und geschlechterspezifische Zusammensetzung der LAGs erforderlich.

Sie erklärte die Angaben zu den Interessengruppen (Öffentliche Verwaltung, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere). Innerhalb der LEADER/CLLD-relevanten Entscheidungsgremien der jeweiligen LAG darf keine Interessengruppe die Entscheidungsfindung dominieren (Anteil jeder Interessengruppe darf 49 % nicht überschreiten). Diese Vorgaben waren bereits bei Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien bekannt.

Weiter erläuterte sie zu den Altersgruppen, dass auch eine junge Person (<= 40 Jahre zu Beginn der Förderperiode bzw. eine Jugendvertretung) im LAG-Entscheidungsgremium vertreten sein muss. Zu der Zusammensetzung nach Geschlecht führte sie aus, dass eine angemessene Beteiligung von Frauen bspw. in allen Entscheidungsgremien zwingend ist.

Zur Feststellung der Ist-Situation wurden im Oktober 2023 23 LAG angeschrieben und um entsprechende Auskünfte gebeten. Diese Auskünfte wurden ausgewertet und vorgestellt.

Die „angemessene“ Zusammensetzung der LAG nach Geschlechtern ist nicht definiert. Jede LAG definiert regions- und entwicklungsspezifisch eigene angepasste Vorgaben. Eine Beteiligung von mindestens einem jungen Menschen (im Sinne der vorgenannten Definition) im Entscheidungsgremium ist dagegen zwingend vorgegeben.

Frau Böttger kündigte an, dass ab diesem Jahr zur Auswertung und Unterstützung der Entwicklungen in den Gruppen sog. Jahresgespräche durchgeführt werden. Sie bedankte sich für die Unterstützung bei der Erhebung der Daten durch die Managements.

Bezüglich der Erfüllung der Vorgaben des GAP-Strategieplanes gab es mehrere Nachfragen bzw. Befürchtungen im Hinblick auf die Konsequenzen bei Nichterfüllung (Herr Dr. Wendler, Herr Dr. Bock, LAG FHD; Frau Schoch, LAG NAS). Frau Kurzke erkundigte sich, ob es sich bei der Abfrage nach mind. einer jungen Person (≤ 40 Jahre zu Beginn der Förderperiode) um eine Stichtagsabfrage handelt oder jährlich erfasst wird. Frau Böttger bestätigte die Stichtagsabfrage. Herr Schulze bekräftigte die Aussage der zwingenden Erfüllung der diesbezüglichen Vorgaben des GAP-Strategieplanes und warb um individuelle Gespräche / Lösungsansätze gemeinsam mit dem LVWA, sollte es im Einzelfall Probleme mit der Erfüllung dieser Anforderungen geben.

(Anm: Alle Gruppen konnten mit der Abfrage im Oktober 2023 sowie den Nachweisen der Jahresberichte belegen, dass die Anforderungen an die altersgerechte Zusammensetzung erfüllt wurden. Die Anforderungen des GAP-Strategieplans an die Zusammensetzung der Gremien der LAG nach Alter, Geschlecht und Interessengruppen sind aber für die gesamte Förderperiode gültig.)

6. Umsetzung der Vorgaben zur Projektauswahl einschließlich Interessenkonflikt

Frau Böttger leitete den TOP 6 ein. Die LAGs übernehmen höhere Verantwortung, indem sie z. B. die Förderhöhen von Vorhaben festlegen, den eigenen Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) selbst verwalten und mehrmals im Jahr zur Einreichung von Projektideen aufrufen können.

Daher sind angepasste Unterlagen zur Dokumentation der EU-konformen Projektauswahl erforderlich. Die Anlagen waren bereits Bestandteil der Bescheide zur Anerkennung der LAG im Dezember 2022. Frau Böttger stellte die neuen Formulare vor und kündigte die Aktualisierung des Hinweisblattes an. Die ausfüllbaren Vordrucke werden in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt. Außerdem ist eine Videokonferenz mit den LAG-Managements mit Workshop-Charakter geplant *(Anm. am 04.04.2024 durchgeführt)*.

Die Prüfung der Dokumente zur Projektauswahl erfolgt für den CLLD-Ansatz (EFRE und ESF+) in der EU-VB EFRE/ESF/JTF und für den LEADER-Ansatz (ELER) im LVWA. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Bewilligungsbehörden entsprechend informiert.

Frau Viehweg (LAG BBA) bemängelte im Zusammenhang mit dem Ablauf zur Projektauswahl, dass bereits die LES Richtliniencharakter habe und das Verfahren regionsspezifisch entwickelt und beschrieben worden sei. Eine darüber hinaus gehende Dokumentation jedes Projektes hält sie für fraglich. Herr Schmidt (LAG RUH) vertrat die Auffassung, dass Dokumentationen zur Projektauswahl bereits ausführlich in den Protokollen zu den Beschlüssen enthalten sind.

Frau Böttger wies darauf hin, dass das bisherige Verfahren der Dokumentation der Projektauswahl durch die EU KOM bemängelt wurde und eine Überarbeitung und Anpassung der Dokumentation unerlässlich war.

Frau Kurzke (LAG MEF) erkundigte sich, worin sich diese gestiegenen Anforderungen begründen. Frau Möller (Leiterin EU-VB EFRE/ESF/JTF) wies auf Prüfungen der EU-KOM, des Rechnungshofes oder der EPSA-Prüfung (Early Preventive System Audit) hin. Die bisherigen Dokumentationen wurden bemängelt. Fehlende Dokumentationen würden so interpretiert, als ob nicht geprüft worden wäre (100%-Fehler).

Herr Schulze (EU-VB ELER) ergänzte, dass die Projektauswahl in dieser Förderperiode nicht vergleichbar mit der früheren ist. Es kann nunmehr mehrmals im Jahr zur Einreichung von Projektideen aufgerufen werden. Damit wurde dem Wunsch der LAGs nach mehr Flexibilität nachgekommen. Die Bestätigung der EU-konform durchgeführten Projektauswahl ist die Voraussetzung zur weiteren Bearbeitung, resp. für die Bewilligung der Vorhaben in den Bewilligungsbehörden.

Herr Dr. Bock stellte die Frage nach der Parallelität der Bearbeitung, ob z.B. die Anträge bei den Bewilligungsbehörden schon eingereicht werden können, auch wenn bspw. das LVWA die Bestätigung der EU-konform durchgeführten Projektauswahl noch nicht dorthin verschickt hat. Herr Schulze und Herr Dubiel bestätigten, dass dies parallel möglich ist, die Bewilligungsentscheidung kann jedoch ohne die Bestätigung nicht erfolgen.

Herr Dubiel erklärte den Ablauf der Online-Antragstellung. Frau Schoch (LAG NAS) erkundigte sich, wer sich (im Falle einer Kommune) für die Online-Antragstellung registrieren muss. Herr Kittel (EU-VB EFRE/ESF/JTF) benannte den jeweiligen Bürgermeister.

Auf Nachfrage erklärte Herr Dubiel (IB), dass es für die LAG-Managements keine Leserechte für die online gestellten Anträge geben wird. Hier soll der Antragstellende selbst Einblick gewähren. Frau Winkelmann äußerte Bedenken und wies auf die erschwerten Umstände zur Beratung der Antragstellenden durch die Managements hin.

Frau Böttger bot an, gemeinsam mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der LAG-Managements im 3. bzw. 4. Quartal des Jahres die Unterlagen zur Projektauswahl hinsichtlich möglicher Kürzungen/Komprimierungen/Vereinfachungen (z. B. Ausschluss von Dopplungen in der Dokumentation) zu prüfen und zu überarbeiten.

Frau Beyer (LVwA) ging anschließend auf die Erklärungen zum Interessenkonflikt ein, welche von allen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu unterzeichnen sind. Sie führte aus, dass in der alten Förderperiode mögliche Interessenkonflikte ungenügend abgebildet waren, weshalb eine Überarbeitung der Dokumentation notwendig war. Die Belehrung und Unterschrift bleiben wie bisher. Neu ist, dass der Inhalt des Merkblattes konkret am Projektauswahlverfahren in den LAGs angepasst wurde. Auf eine Sensibilisierung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums wurde hingewiesen.

Weiterhin ist eine projektkonkrete Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zum Interessenkonflikt notwendig. Dabei ist von allen an der Entscheidung Beteiligten (ggf. auch im Vorfeld an der Auswahl Beteiligte sowie das LAG-Management) eine entsprechende Erklärung abzugeben. Frau Beyer erklärte weiterhin, dass nicht nur Anwesende einzutragen sind, sondern auch übertragene Stimmrechte. Die Anlage 2 Selbstauskunft ist einmalig und bei Änderungen neu einzureichen. Frau Schwarz (LAG AM) erkundigte sich, ob private Vereinsmitgliedschaften einzutragen sind. Dies wurde bestätigt.

Frau Winkelmann (LAG EFB), Herr Dr. Bock (LAG FHD), Herr Dr. Weber und Frau Kurzke (LAG MEF) äußerten Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes. Herr Schilling (LAG DH) kritisierte das Vorgehen und gab zu bedenken, dass eine Wahrung des bottom-up-Prinzip so nicht möglich sei. Herr Schulze erläuterte erneut die Notwendigkeit anhand des Hintergrundes der Prüfung durch die EU-KOM.

7. Verfahren bei erforderlichen LES-Änderungen

Frau Böttger leitete den TOP 7 anhand der Folie 24 ein. Da die LES als wesentliche Grundlage für die Bewilligung von LEADER/CLLD-Vorhaben fungieren, ist jede avisierte Änderung zu begründen und dem LVwA gegenüber anzuzeigen.

Frau Adam-Staron (Neuland+) erkundigte sich, ob eine Änderung der Zusammensetzung des Beschlussgremiums eine Änderung der LES bedeutet. Frau Böttger bat, die geänderte Anlage zur

LES einzureichen, da diese zudem auch bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Projektauswahl erforderlich ist.

Herr Dr. Wendler fragte, wie es mitzuteilen ist, wenn laut Satzung alle 2 Jahre ein neuer Vorstand zu wählen ist. Auch in diesem Fall, ist die geänderte Anlage zur LES einzureichen, erläuterte Frau Böttger.

8. Jahresberichte für 2023 (insb. Vorgaben aus dem GAP-SP) einschließlich Ausblick auf zu erwartende Erweiterungen in den künftigen Jahren

Frau Böttger erklärte, dass Wirksamkeit, Effizienz, Zweckdienlichkeit, Kohärenz und der auf Unionsebene erzielte Mehrwert von LEADER/CLLD auf Grundlage von Indikatoren bzw. des GAP-Strategieplans überprüft werden.

Dafür wurden zunächst die für die Jahresberichte für 2023 nur notwendigen Daten abgefragt. Zu dieser Abfrage gibt es bislang 20 Rückmeldungen (von 24 LAG). Bei der Durchführung der Jahresgespräche des LVwA mit allen LAGs werden ebenfalls Daten zur Überprüfung des LEADER/CLLD-Prozesses erfasst, so z.B. die bereits gebundenen und die für das nächste Haushaltsjahr benötigten Mittel. Ebenso werden die Vorgaben des GAP-Strategieplans thematisiert, insbesondere in Bezug auf die geschlechtergerecht angemessene Beteiligung in den Entscheidungsgremien der LAGs.

Weiterhin wurde die Abfrage des CAP-Network vorgestellt, für welche spezifische Daten der LAG anzugeben sind. Die allgemeinen Kontaktdaten werden hierfür durch das LVwA erhoben und nach Rücksprache mit dem LEADER/CLLD-Netzwerk an das GAP-Netzwerk weitergeleitet. Eine weitere Abfrage zu den Handlungsfeldern in der LES soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

9. Ausblick auf den weiteren Verlauf des LEADER/CLLD-Jahres 2024

Zum TOP 9 wurden durch Herrn Schulze (EU-VB ELER) anhand der Folie 26 die nächsten Termine zur DSGVO-Schulung (in Präsenz am 27.02.2024 und als Online-Veranstaltung am 19.03.2024) benannt. Die Schulung ist in Abstimmung mit dem Dienstleister auf die Bedarfe der LAG ausgerichtet. Frau Rosenkranz (EU-VB ELER) bat um eine zeitnahe Rückmeldung zum Bedarf der Teilnahme an der Schulung in Präsenz am 27.02.2024. Die anschließende Online-Veranstaltung am 19.03.2024 ist als Workshop ausgelegt. Ein ausführliches Handout wird etwa eine Woche nach der Schulung versandt.

Darüber hinaus sind spezielle Veranstaltungen zur Vorstellung der Antragsunterlagen EFRE und ELER geplant, die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anm. Die Vorstellung zu den Antragsunterlagen nach Richtlinie LEADER fand am 04.04.2024 und nach der Richtlinie CLLD EFRE am 12.04.2024 im Online-Format statt.

Die Kick-off-Veranstaltung zur Antragstellung nach CLLD ESF+ fand am 06.02.2024 statt. Eine ähnliche Kick-Off Veranstaltung zur EFRE-Förderung ist nach Inkrafttreten der Richtlinie geplant. Herr Schulze kündigte den nächsten GLAK für das III./IV. Quartal 2024 und Jahresgespräche ab dem IV. Quartal 2024 an.

10. Weitere Nachfragen, Diskussion

Bezüglich der Wahl eines Sprechers/einer Sprecherin als Vertretung des LEADER/CLLD-Netzwerkes aus den Reihen der LAG-Vorsitzenden und der LAG-Managements verwies Herr Schulze auf die zunächst bestehende Interimslösung (Vertretung durch Herrn Dr. Weber und Herrn Schumann).

Eine Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Netzwerksprecher /-sprecherinnen aus Mitteln der Technischen Hilfe des ELERs ist in Prüfung.

Um Übernahme der Funktion als Sprecher/Sprecherin, aber auch die Mitwirkung in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen (BAG LAG) wurde geworben.

Herr Schmette (LAG CLH) erkundigte sich nach Mitteln für Altlastensanierungen, Kooperationen und Umbrella-Vorhaben. Frau Sander (EU-VB EFRE/ESF/JTF) antwortete, dass für Altlastenanträge ein separates Budget bereitsteht, so dass für diese Anträge kein individueller LAG-FOR verwendet wird. Das separate Budget wird nach dem Windhundverfahren vergeben. Bezüglich des verfügbaren Budgets wird es regelmäßige Berichterstattungen geben. Anträge zur Altlasten-Förderung sind ebenfalls über das Projektauswahlverfahren zu bestätigen und die Anträge anschließend bei der Investitionsbank einzureichen.

Herr Schulze (EU-VB ELER) erläuterte, dass es in Sachsen-Anhalt keine Umbrella-Förderung geben wird. Für Kooperationen seien auf Landesebene ca. 2 Millionen Euro eingeplant. Zur Verwendung der ursprünglich für den Förderbereich Umbrella separat eingeplanten Mittel in Höhe von ca. 3 Mio. Euro ist noch neu zu entscheiden.

Frau Kurzke (LAG MEF) verwies auf unterschiedliche Definitionen für Kultureinrichtungen in der letzten Förderperiode im Vergleich zur aktuellen Förderung und bat um Einordnung. Herr Webel verwies diesbezüglich an seine Kollegin Frau Schadenberg.

11. Sonstiges

Herr Schulze wies darauf hin, dass am Ausgang eine Liste zur Bedarfsabfrage für die Zustellung von gedruckten Karten der LEADER/CLLD-Regionen in der FP 2021 – 2027 ausliegt.

Zum Abschluss der Veranstaltung griff Frau Möller (Leiterin EU-VB EFRE/ESF/JTF) das Anliegen der zahlreichen Wortmeldungen auf und sprach zu den aktuellen Bemühungen zum Bürokratieabbau. Hierzu sei mit Kollegen und Kolleginnen der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe dabei, dieses Anliegen bis an die EU-KOM heranzutragen. An Verbesserungen für die nächste Förderperiode wird bereits jetzt gearbeitet.

f. d. R. Gerlach, Zeigermann

Anlagen:

Teilnehmendenliste

Präsentationen des LVWA und der LAG Anhalt